

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates in Elbingen am 28.08.2014

I. Öffentlicher Teil

1. Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie für den räumlichen Teilbereich der Fläche „Nördlich Hahn am See / Elbinger Lei“

Ortsbürgermeister Daubach informiert den Rat über die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie für den Bereich „Nördlich Hahn am See / Elbinger Lei“. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.05.2014 den Feststellungsbeschluss zum Bauleitverfahren herbeigeführt. Gem. § 67 Abs.2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung des VG-Rates über die Aufstellung dieses Teilflächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Ortsbürgermeister Daubach schlägt dem Rat vor, der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

2. Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie für den räumlichen Teilbereich der Fläche „Gebietsexklave Salz“

Ortsbürgermeister Daubach informiert den Rat über die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie für den Bereich „Gebietsexklave Salz“. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.05.2014 den Feststellungsbeschluss zum Bauleitverfahren herbeigeführt. Gem. § 67 Abs.2 GemO bedarf die endgültige Entscheidung des VG-Rates über die Aufstellung dieses Teilflächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Ortsbürgermeister Daubach schlägt dem Rat vor, der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Vorausleistungen

a.) Erschließungsanlage „Zum Roth“

Für die Herstellung der oben genannten Erschließungsanlage sind beitragsfähige Aufwendungen entstanden. Der Gemeinderat beschließt daher aufgrund der gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Elbingen eine Vorausleistung zu erheben:

Die Erhebung der Vorausleistung erfolgt aufgrund § 133 Absatz 3, Satz 1, 2. Alternative des Baugesetzbuches (Herstellungsalternative).

Zugrunde gelegt werden die angefallenen Kosten für die Baustraße, die Straßenoberflächenentwässerung und die Straßenbeleuchtung, etc. zu 100%. Der Gemeindeanteil beträgt gemäß der Erschließungsbeitragssatzung 10%, der Anliegeranteil 90%.

Der Gemeinderat beschließt die Erhebung einer Vorausleistung gemäß den obigen Ausführungen.

Wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO verlassen Jürgen Cron, Peter Steinebach, Klaus Weyand und Maik Daubach den Ratstisch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b.) Erschließungsanlage „Im Esch“

Für die Herstellung der oben genannten Erschließungsanlage sind beitragsfähige Aufwendungen entstanden. Der Gemeinderat beschließt daher aufgrund der gültigen Erschließungsbeitragsatzung der Ortsgemeinde Elbingen eine Vorausleistung zu erheben:

Die Erhebung der Vorausleistung erfolgt aufgrund § 133 Absatz 3, Satz 1, 2. Alternative des Baugesetzbuches (Herstellungsalternative).

Zugrunde gelegt werden die angefallenen Kosten für die Baustraße, die Straßenoberflächenentwässerung und die Straßenbeleuchtung, etc. zu 100%. Der Gemeindeanteil beträgt gemäß der Erschließungsbeitragsatzung 10%, der Anliegeranteil 90%.

Der Gemeinderat beschließt die Erhebung einer Vorausleistung gemäß den obigen Ausführungen.

Wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO verlässt Jürgen Cron den Ratstisch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

➤ **Schriftführer für Gemeinderatssitzungen:**

Für die Gemeinderatssitzungen ist ein Schriftführer erforderlich. Als Schriftführer wurde einstimmig der Bürgermeister Maik Daubach bestellt.

➤ **Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses**

Es werden einstimmig Klaus Weyand und Wolfgang Kuck Supe gewählt. Beide nehmen das Amt an.

➤ **Gewährung von Ehrensold nach dem Ehrensoldgesetz**

Nach dem Landesgesetz über die Zahlung eines Ehrensoldes (Ehrensoldgesetz) vom 18.12.1972 erhalten frühere ehrenamtliche Bürgermeister bei der Erfüllung der dort genannten Voraussetzungen einen Ehrensold.

Ab 01.07.2014 steht Herrn Horst Hartenfels ein Ehrensold zu.

➤ **Überprüfung der Hundesteuer**

Im Juli 2014 erfolgte die jährliche Überprüfung der Hundesteuer. Dabei wurde festgestellt, dass bei einem Hund die Steuerpflicht zum 31.12.2007 gelöscht wurde. Dieser Hund wird daher rückwirkend ab Januar 2014 durch die Verbandsgemeinde wieder angemeldet.

➤ **Antrag DJK Elbingen-Hahn e.V.**

Für die kommende Saison werden 4 neue Halogenscheinwerfer benötigt. Es entstehen Kosten von ca. 200 € pro Stück, somit 800 €. Die Montage der Scheinwerfer erfolgt in Eigenleistung durch den Sportverein. Durch die neuen Scheinwerfer wird der Verbrauch des Stroms sinken, da die neuen Scheinwerfer nur noch 400 Watt anstatt 2.000 Watt benötigen. Es handelt sich um Erhaltungsaufwendungen, die nach einer Vereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Hahn am See und Elbingen zur Hälfte getragen werden.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

➤ **Vermietung Bürgerhaus „Getränkepreise“**

Die Getränkepreise im Benutzervertrag werden an die geänderten Einkaufspreise angepasst.

➤ **Vermietung Jagdhaus „Nebenkosten“**

Seitens der Jäger als Mieter des Jagdhauses wird der Strombezug beanstandet. Die Abnahmemenge erscheint zu hoch. Eine Überprüfung ergab eine ungeklärte Messung des Stromverbrauchs im Sportlerheim. Hier muss beim Anschluss des Zählers ein nicht nachvollziehbarer Fehler unterlaufen sein. Sinnvollerweise sollte ein interner Stromzähler im Jagdhaus montiert werden. Der Rat stimmt der Maßnahme und dem Einbau eines Zwischenzählers im Jagdhaus einstimmig zu.

➤ **Buswarte Halle**

Die Buswarte Halle Richtung Mähren wurde im April 2011 errichtet und muss gestrichen werden. Dies wird zeitnah durchgeführt.

➤ **Überdachung Mehrgenerationentreff**

Das Vordach wurde beanstandet, da ein Anschluss an das Gebäude fehlt.

➤ **Buswarte Halle „Backes“**

Das Vordach am Backes stellt keinen ausreichenden Schutz der Schüler dar. Es ist daher zu prüfen, ob eine weitere Buswarte Halle bzw. Überdachung hergestellt wird.

➤ **Spielplatz Bürgerhaus**

Das Federspielgerät ist durchgebrochen. Die Neuanschaffung kostet 312,85 €. Die Montage erfolgt in Eigenleistung. Die Ersatzbeschaffung wurde einstimmig beschlossen. Bei anderen Spielgeräten besteht ebenfalls renovierungsbedarf. Eine Hauptuntersuchung gemäß EN 1176 der Spielgeräte soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Ortsvereine werden für eine Spende zugunsten des Spielplatzes angesprochen.

➤ **Friedhof „Splitt Kiste“**

Die Splitt Kiste wird hinter die Wasserstelle verlegt, damit ein Zugang zu den linken Grabstellen möglich ist. Die Arbeiten werden in den nächsten Wochen ausgeführt, dann wird der Splitt Kasten auch wieder gefüllt.

➤ **Alte Linde „Am Hainchesberg“**

Die Alte Linde muss geschnitten werden. Dazu wird im Herbst eine Besprechung mit dem Revierförster Müller erfolgen, um die Arbeiten zeitnah auszuführen.

➤ **Straßenlaterne „Im Esch“**

Eine Straßenlaterne in der Straße „Im Esch“ wurde auf den Ausleuchtungsgrad überprüft, da sich Anwohner durch das Licht gestört fühlen. Nach Rücksprache und Besichtigung mit der ausführenden Firma Müller ist die Straßenlaterne ordnungsgemäß errichtet worden. Dem Antrag auf Veränderung des Neigungswinkels lehnt der Rat einstimmig ab.

➤ **Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus**

Im Haushalt 2014 war angedacht, die Fensterbänke und die beiden Eingangspforten zu erneuern. Nach Besichtigung bleibt festzuhalten, dass Feuchtigkeit bereits in das Gebäude eindringt. Es stellt sich daher die Frage nach einer Komplettsanierung der nördlichen Außenwand, um weitere Schäden zu vermeiden.

Es soll eine Begutachtung u.a. durch Barbara Wegner und Alois Baumann erfolgen. Die Fensterbänke sollen für den kommenden Winter mit einem Blech abgedichtet werden. Die Sanierungsmaßnahme wird kostenmäßig ermittelt und nach Möglichkeiten des Haushalts 2015 durchgeführt.

➤ **Richtlinien Förderung junger Familien**

In diesem Jahr sind bereits Fördermaßnahmen i.H.v. 3.000 € erfolgt. Ein weiterer Antrag liegt vor.

Es ist angedacht, ein Gruppenbild mit den Begünstigten durchzuführen und einen Zeitungsartikel über die Fördermaßnahme zu veröffentlichen.

➤ **Rasenmäher Traktor**

Der Rasenmäher Traktor konnte verkauft werden, da dieser nicht mehr genutzt wird.

➤ **Reparatur des Rasenmähers**

Der Rasenmäher hat neben dem Antriebsschaden einen Getriebeschaden. Da für die Reparatur von ca. 220 € kein vergleichbarer Rasenmäher angeschafft werden kann, wurde einer Reparatur zugestimmt.

➤ **Backesdörferfest am 28.09.2014**

Die Vorbereitungen sind soweit abgeschlossen.

Wir haben in Elbingen wieder ein unterhaltsames Programm, u.a.

Brotbacken live
Traktorstammtischfreunde Niederahr
Live Musik mit Jörg Lange
Hüpfburg
Gulaschkanone
Braumobil Durstlöcher von der Hachenburger Brauerei

➤ **Sachstand Windräder**

Am 11.08.2014 fand ein Gespräch der beiden Ortsgemeinden Hahn am See und Elbingen statt.

Es wurden Zeichnungen über Gemarkung, Eigentumsverhältnisse und nicht bebaubare Richtfunkstrecke vorgestellt.

Am 17.09.2014 findet eine gemeinsame Gemeinderatssitzung der Gemeinden Elbingen und Hahn am See statt.

Als Sitzungspunkte sind vorgesehen:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Steuerung der Windkraft im Teilbereich der Fläche „Nördlich Hahn am See – Elbinger Lei“.

Beratung und Beschlussfassung für den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung des Bebauungsplanes für den räumlichen Teilbereich der Fläche „Nördlich Hahn am See – Elbinger Lei“.

Beratung und Beschlussfassung eines Solidarpaktes der Ortsgemeinden Elbingen und Hahn am See über den Verteilungsschlüssel der Erlöse aus der Windkraft der Teilfläche „Nördlich Hahn am See – Elbinger Lei“

Ende September soll ein Bewerberauswahlverfahren stattfinden.

➤ **Exklave Gemeinde Elbingen**

Das einzelne Flurstück Nr. 18 (Gemeinde/Gemarkung Elbingen, Flur 18, Lage: Schelmenstruth, Nutzung: Nadelwald) stellt eine Exklave der Gemeinde Elbingen dar. Eigentümerin ist die Ortsgemeinde Elbingen.

Das Flurstück wird im Norden, Osten und Süden von Flurstücken der Gemarkung Härtlingen (0543)/ Gemeinde Härtlingen und im Westen von Flurstücken der Gemarkung Obersayn (0542)/ Gemeinde Rothenbach tangiert.

Die Gemeinde Elbingen gehört zur Verbandsgemeinde Wallmerod, während die beiden anderen Gemeinden Härtlingen und Rothenbach zur VG Westerburg gehören. Somit befindet sich dieses Flurstück als Exklave komplett im Bereich der Verbandsgemeinde Westerburg, gehört selbst aber zur VG Wallmerod.

➤ **Obstbäume und Sträucher**

Die Obstbäume und Sträucher in der Gemarkung müssen geschnitten werden. Für die Obstbäume ist ein Schnittkurs für Interessierte angedacht.

➤ **Zapfanlage im Bürgerhaus**

Die Zapfanlage muss fachgerecht gereinigt werden.